

Baudepartement



# BEBAUUNGSPLAN AMMANNSMATT

|                                                                |                                                            |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| PLAN NR.: 7048<br>DATUM: 11. OKTOBER 2002                      | ERSETZT PLAN NR.:                                          |
| VOM STADTRAT ZUR VORPRÜFUNG EINGEREICHT AM: 22. OKTOBER 2002   |                                                            |
| VON DER KANTONALEN BAUDIREKTION VORGEPRÜFT AM: 20. JANUAR 2003 |                                                            |
| GGR - VORLAGE NR. 1730<br>VOM:                                 | VOM STADTRAT GENEHMIGT AM: 15. APRIL 2003                  |
| 1. PUBLIKATION IM AMTSBLATT<br>NR.:<br>VOM:<br>ZIFFER:         | 1. ÖFFENTLICHE AUFLAGE AUF DEM BAUDEPARTEMENT<br>VOM: BIS: |
| VOM GROSSEN GEMEINDERAT BESCHLOSSEN AM:<br>DER PRÄSIDENT:      | DER STADTSCHREIBER:                                        |
| 2. PUBLIKATION IM AMTSBLATT<br>NR.:<br>VOM:<br>ZIFFER:         | 2. ÖFFENTLICHE AUFLAGE AUF DEM BAUDEPARTEMENT<br>VOM: BIS: |
| VOM REGIERUNGSRAT GENEHMIGT AM:                                |                                                            |

## ZIELE DES BEBAUUNGSPLANES

DIE SIEDLUNG AMMANNSMATT IST IN IHREM GESAMTBILD UND IN IHRER MASSSTÄBLICHKEIT ZU ERHALTEN. DIE STÄDTTEILBAULICHE UND ARCHITEKTONISCHE EIGENART UND QUALITÄT IST ZU BEWAHREN. DIES GILT INSBESONDERE FÜR DIE GROSZÜGIGEN AUSSENÄRME I UND II. BAULICHE ÄNDERUNGEN HABEN DIESEN GRUNDSATZ ZU RESPEKTIEREN.

## LEGENDE

### GENEHMIGUNGSINHALT

■■■■■■■■■■ BEBAUUNGSPLANPERIMETER  
■■■■■■■■■■ BAULINIE ZU GENEHMIGEN

■■■■■■■■■■ BESTEHENDE GEBÄUDE

■■■■■■■■■■ NEUBAUTEN SIND ZULÄSSIG

A.B.C.D

GS 2562

BAULICHE ERWEITERUNGEN

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

MATERIALISIERUNG UND FARBGEBUNG HABEN SICH AN BESTEHENDEN ZU ORIENTIEREN. DIES GILT INSBESONDERE FÜR FENSTERÖFFNUNGEN, -LÄDEN UND FASSADE. INNERHALB DER BESTEHENDEN EINGANGSVORDÄCHER SIND WINDFÄNGE ZULÄSSIG. DIE ZIEGELDÄCHER SIND ZU ERHALTEN. DACHHAUBAUTEN SIND ZULÄSSIG, SOFERN DIE BESTEHENDE DACHFLÄCHE FREI UND TRULIRE ALS GANZES ERKENDBAR BLEIBEN. BEI ECKHAUSEN IST MIN. EIN ABSTAND VON 1.50 M VON DER GIEBELFASSADE EINZUHALTEN. SOBALD SICH DIE BAUABSICHTEN FÜR DAS GRUNDSTÜCK NR. 2562 KONKRETISIEREN HABEN, IST DER PLAN IM ENFRÄCHEN VERFAHREN ZU ERGÄNZEN.

DAS NUTZUNGSMASS ERGIBT SICH AUS DEN MÖGLICHEN BAUVOLUMINA. MAXIMAL ZWEIFESCHOSSIGE ANBAUTEN IN MIT FLACHDACH. UNTERKELLERUNG ZULÄSSIG. DIE GRUNDFLÄCHE IST VERBODLICH EINZUHALTEN.

ANBAUTEN ALS VERLÄNGERUNG DER HAUSGRUPPE. NEUES QUERSCHNITTSPROFIL = MAX. BEST. QUERSCHNITTSPROFIL MASSIV - ODER LEICHTBAUWEISE ZULÄSSIG. DACHFORM FREI. UNTERKELLERUNG ZULÄSSIG.

ANBAUTEN ALS VERLÄNGERUNG DER HAUSGRUPPE. NEUES QUERSCHNITTSPROFIL = BEST. QUERSCHNITTSPROFIL, ODER EINGESCHOSSIGE ANBAUTEN MIT FLACHDACH. EINGESCHOSSIGE ANBAUTEN IN LEICHTBAUWEISE MIT FLACHDACH. UNTERKELLERUNG ZULÄSSIG.

BAUBEREICH FÜR UNBEHEIZTE WINTERGÄRTEN, SCHLICHTE UND FEINGLEDRIGE KONSTRUKTION SOWIE DEZENTE FARBGEBUNG.

BAUBEREICH FÜR OFFENE UNTERSTÄNDE MIT EINER MAX. DACHFLÄCHE VON 25 M<sup>2</sup> UND EINER OK VON +2.00 M PRO PARZELLE SIND ZULÄSSIG. ES DÜRFEN MAXIMAL ZWEI UNTERSTÄNDE ZUSAMMENGEBAUT WERDEN.

INDIVIDUELL GESTALTETE GÄRTEN, ENFRIEDUNGEN UND BEPFLANZUNG HABEN DIE DURCHLÄSSIGKEIT DER AUSSENÄRME I UND II ZU GEWÄHRELEISTEN. NICHT STÖRENDE KLEINBAUTEN BIS 10 M<sup>2</sup> IN LEICHTBAUWEISE SIND ZULÄSSIG. FREIHÄLTE- UND ERHÖHUNGSBEREICH, KLEINERE BAUTEN, DIE DIESEM ZWECK NICHT WIEDERSPRECHEN, SIND ZULÄSSIG. DIE ANBAUTEN KÖNNEN BEWILLIGT WERDEN, SOBALD DER BUND DEN PLAN NR. .... GENEHMIGT HAT.

QUARTIERPRÄGENDE BAUWE SIND ZU ERHALTEN UND BEIM ABLEBEN ZU ERSETZEN.

### PARKIERUNG UND ERSCHESSUNG

DIE ERSCHESSUNGS- UND PARKIERUNGSFLÄCHEN SIND AUF DAS NOTWENDIGSTE MINIMUM ZU REDUZIEREN. PARKPLÄTZE SIND IM BEREICH DER UNTERSTÄNDE ODER IM BEREICH DER BAULINIE ANZUORDNEN. SIE SIND AUS SICHERFÄHIGEN MATERIALIEN UND DEZENT AUSGESTALTEN.

■■■■■■■■■■ EINFAHRTTIEFENRANG

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

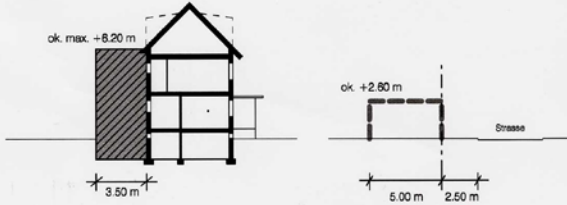
■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

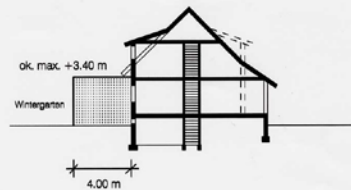
■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

## Schemaschnitte



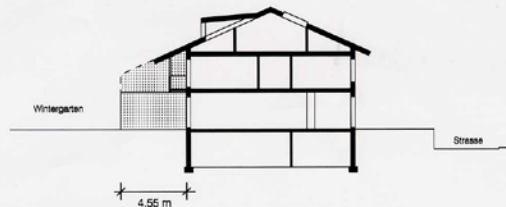
Haus A1 + A2



Haus B



Haus C1 + C2



Haus D